



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn  
Jan van Aken, MdB  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 28. Oktober 2015

BETREFF **Schriftliche Fragen Monat Oktober 2015**

HIER Arbeitsnummern 10/154, 155

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesenen schriftlichen Fragen übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung



Dr. Günter Krings

Schriftliche Fragen des Abgeordneten Jan van Aken  
vom 20. Oktober 2015  
(Monat Oktober 2015, Arbeits-Nr. 10/154, 155)

---

### Fragen

1. Welche auf den so genannten Islamischen Staat (IS/ISIS) bezogenen Maßnahmen gegen Terrorfinanzierung hat die Bundesregierung auf der Grundlage der Verordnung des Europäischen Rates Nr. 881/2012 und der entsprechenden Durchführungsverordnung 632/2013 der Europäischen Kommission ergriffen, und über welche derartigen Maßnahmen wurde sie von anderen EU Mitgliedstaaten - vor dem Hintergrund der gegenseitigen Information der Mitgliedstaaten über Maßnahmen gegen Terrorfinanzierung - informiert (bitte unter Angabe des Landes, Zeitraums und Verdachtsmoments)?

2. Welche Erkenntnisse über entsprechende Finanztransaktionen über Finanzinstitute auf dem Hoheitsgebiet von EU und Mitgliedstaaten liegen der Bundesregierung auf Grundlage dieser gegenseitigen Informationen oder aus anderen Quellen vor (bitte unter Angabe des Landes, Zeitraums und Verdachtsmoments)?

### Antworten

#### Zu 1.

Die Bundesregierung setzt die einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (VNSR Resolutionen), welche die Mitgliedstaaten dazu verpflichten, Terrorismusfinanzierung zu unterbinden, über die jeweiligen EU-Verordnungen konsequent um.

Durch die Umsetzung der VNSR Resolution 1989/2011 auf Grundlage der VNSR Resolution 1373/2001 in die - mit Durchführungsverordnung (EU) Nr. 632/2013 der Kommission vom 28. Juni 2013 geänderte - Verordnung (EG) 881/2002 ist in Deutschland seit Inkrafttreten dieser Verordnung sichergestellt, dass alle dort gelisteten Personen und Organisationen in das so genannten Monitoring-System der Finanzinstitute einbezogen sind. Bei geschäftlichen Handlungen der Finanzinstitute (Kontoeröffnung, Überweisungen, Kreditkartenvergabe etc.) werden die Kunden und auch die Adressaten einer Überweisung durch die Monitoring-Systeme der Finanzinstitute kontrolliert. Sofern Verdachtsmomente vorliegen, werden Geldwäscheverdachtsmeldungen generiert und in den jeweiligen Bundesländern polizeilich bearbeitet.

Darüber hinaus ergibt sich aus dem Wortlaut der Verordnung (EG) 881/2002 in Verbindung mit dem Außenwirtschaftsgesetz das so genannte Bereitstellungs- und Verfügungsverbot, welches das zur Verfügung stellen jeglicher Vermögenswerte durch Dritte an gelistete Personen und Organisationen und das Verfügen innerhalb der Organisation (z. B. Transport der Gelder durch gelistete Personen zur Organisation) unter Strafe stellt.

Diese Vorgehensweise bezieht sich auf alle Personen und Organisationen der Verordnung (EG) 881/2002 und schließt den darin aufgeführten so genannten Islamischen Staat sowie die mit diesem in Verbindung stehenden Personen ein.

Es gibt keinen systematischen Informationsaustausch zwischen der Bundesregierung und den EU-Mitgliedstaaten dazu, wie derartige Maßnahmen in anderen EU-Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Die Bundesregierung hat daher hierzu keine abschließenden Erkenntnisse. Gleichwohl setzt sich die Bundesregierung im Rahmen internationaler Gremien - insbesondere der Europäischen Union (EU) und der Vereinten Nationen - konsequent für die Durchsetzung von Maßnahmen gegen die Terrorismusfinanzierung ein.

#### Zu 2.

Informationen zu entsprechenden Finanztransaktionen über Finanzinstitute auf dem Hoheitsgebiet von EU und Mitgliedstaaten von Personen, die Bezüge zum so genannten Islamischen Staat aufweisen und die gem. der EG Verordnung 881/2002 gelistet sind, liegen der Bundesregierung nicht vor.